



EMBASSY OF SWITZERLAND
IN THE PHILIPPINES

V. Esguerra Building
5207 Amorsolo St., Makati
M.C.P. O. Box 871-L, Rizal D-700
Tel. 86-55 91 to 92

MANILA,

620 T.M. Kalaw Street, Ermita
P.O. Box 2525
Tel. 510 427-73082

Manila, den 11. Dezember 1974

Ref.: 131.3 - GE/er

an	#N 6E LC		
Datum	13.12.74	An die	
Visa	MM 9	Politische Direktion des Eidgenössischen	
EPD	13.12.74	Politischen Departements	
Ref.	A.B. 41. 11. Phil.	B e r n	

Herr Botschafter,

Wie Sie der Ihnen zugestellten Briefkopie von Herrn Botschafter Dufour vom 30. August 1974, gerichtet an Herrn Guido Solari, Direktor der Eidgenössischen Fremdenpolizei, entnehmen konnten, hat sich diese Botschaft mit ausführlicher Angabe der Gründe für die Erteilung einer Einreisebewilligung zum Stellenantritt als Chemikerin bei der Firma Sandoz in Basel an Fräulein Patricia Garcia, 1948, philippinische Staatsangehörige, eingesetzt. Frl. Garcia ist die Tochter des Herrn Rodolfo Garcia, langjähriger ehemaliger philippinischer Geschäftsträger in der Schweiz und gegenwärtig, im Rang eines Botschafters, Chef der Konsularsektion im hiesigen Aussenministerium.

Nachdem das Einreisegesuch von dieser Botschaft mit Datum vom 23. September 1974 weitergeleitet worden war, erhielt ich auch auf meine Rückfrage vom 21. November 1974 von der Frepol keinen Bescheid in dieser Angelegenheit, bis mich heute Herr Botschafter Garcia anrief, um mir mitzuteilen, dass nach einer Auskunft seiner Tochter ihr Einreisegesuch durch die Kantonale Fremdenpolizei in Basel abgewiesen worden sei. Frl. Garcia befindet sich im Moment in Indianapolis (USA) und hat an diese Adresse von der Firma Sandoz in Basel Bericht erhalten, dass man gezwungen sei, den Arbeitsvertrag zu annullieren, weil die Kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt eine Erteilung der Einreisebewilligung zur Arbeitsaufnahme abgelehnt habe.

Ich kenne die Gründe nicht, die die Frepol des Kantons Basel-Stadt bewogen haben, das Gesuch von Frl. Garcia abzulehnen, aber ich halte es für meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass der negative Entscheid hiesigen schweizerischen Wirtschaftskreisen Anlass zu gewissen Befürchtungen geben wird.

Wie es im Schreiben von Herrn Botschafter Dufour an den Direktor der Eidgenössischen Fremdenpolizei zum Ausdruck kommt, ist Herr Botschafter Garcia unseren Anliegen, von welcher Seite sie auch kamen, immer äusserst wohlwollend gegenübergestanden. Dank seiner Position als Chef des Konsulardienstes im Aussen-

Copie: à la FREPOL, avec n. lettre du 19.12.74

à l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers
et du travail, avec n. lettre du 19.12.74 / LC/1



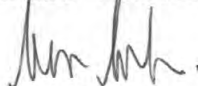
ministerium, in dessen Zuständigkeit u.a. die Erteilung der Einreise- und -was ebenso wichtig ist- der Ausreisevisa fällt, sowie seiner genauen Kenntnis des hiesigen Verwaltungslabyrinths und der Schwerpunkte der Machtverhältnisse im Verwaltungsapparat hat er nicht nur zahlreichen unserer Landsleute geschäftlich und privat schon manchen unschätzbaren Dienst erwiesen, sondern auch dieser Botschaft als Vermittler von wertvollen "Inside"-Informationen zur Seite gestanden.

Wir haben daher, von hier aus gesehen, ein grosses Interesse daran, Herrn Botschafter Garcia nicht unnötig zu verärgern und uns seinen "Goodwill" zu erhalten, und ich darf Sie aus diesen Ueberlegungen heraus bitten, im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei, der Kantonalen Fremdenpolizei Basel-Stadt und der Firma Sandoz zu versuchen, für das Anliegen von Frl. Garcia, wenn immer möglich, eine positive Lösung zu finden.

Ich anerkenne vollauf die Notwendigkeit der Bestrebungen der Fremdenpolizeibehörden, sich im Rahmen der einschränkenden bundesrätlichen Verordnungen über die Begrenzung des Ausländerbestandes auf keine Ausnahmefälle einzulassen, und die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben. Zweck dieser Zeilen ist es indessen, auf Zusammenhänge hinzuweisen, die, immer im Rahmen des Möglichen, aus hiesiger Sicht wohl eine Würdigung verdienen. Falls es nicht möglich ist, auf den negativen Entscheid zurückzukommen, wollte ich mir andererseits Gewissheit verschaffen, dass über das vorliegende Einreisegesuch in Kenntnis aller Aspekte entschieden wurde.

Ich danke Ihnen bestens für Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit und versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.



Rolf Gerber

Beilagen:

- 1) Brief Botschaft Manila an M. Guido Solari, (vom 30.8.74)
Directeur de la Police fédérale des étrangers, Berne
- 2) Antwortschreiben M. Guido Solari an Botschaft Manila ,v.12.9.74
- 3) Brief Sandoz Ltd. an Miss Garcia vom 12.9.74
- 4) Demande d'autorisation d'entrée en Suisse von Patricia Garcia, datiert 20.9.74
- 5) Brief Botschaft Manila an Eidg. Fremdenpolizei vom 23.9.74
- 6) Brief Botschaft Manila an Eidg. Fremdenpolizei vom 21.11.74